

HONORARORDNUNG DER VOLKSHOCHSCHULE DER STADT BIELEFELD (gültig ab 01.01.)
gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom.....2018

Die Volkshochschule der Stadt Bielefeld zahlt für die freiberufliche Durchführung von Kursen und Veranstaltungen folgende Regel-Honorare:

1. Kurse

Die Honorare werden jeweils für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) gezahlt.

Kurse mit mehreren Kursleitern/-innen werden so behandelt, dass bei gleichzeitiger Unterrichtstätigkeit sich das Honorar um 50 % erhöht und anteilig aufgeteilt wird.

- | | |
|---|---------|
| a) Normalhonorar | 20,00 € |
| b) Zuschlag für Kurse mit umfangreichen Vorbereitungen oder aufwendigen Korrekturen | 2,00 € |

2. Erhöhte Honorare für Kurse

Bei Kursen kann ein erhöhtes Honorar gezahlt werden, wenn die kursbezogenen Kosten durch das Teilnehmerentgelt gedeckt sind. Zu diesem erhöhten Honorar werden keine Zuschläge gezahlt.

3. Vorträge, Vertragsreihen, Podiumsdiskussionen

Diese Veranstaltungen werden von der Fachbereichsleitung kalkuliert. Die Einnahmen müssen die Aufwendungen decken.

Die zu zahlenden Honorare sind mit dem Vortragenden auszuhandeln und müssen durch entsprechende Einnahmen refinanziert werden.

4. Sonderregelungen

In begründeten Fällen kann der/die VHS-Direktor/-in eine von dieser Honorarordnung abweichende Honorierung festlegen. Die Kurse und Veranstaltungen müssen kostendeckend sein.

5. Arbeitsaufträge für Einzelprojekte

Arbeitsaufträge für Einzelprojekte (z. B. Entwicklung von Grundstudienprogrammen, Analysen von Fernsehsendungen, Entwicklung von Modellkursen usw.) können gesondert honoriert werden. Die Höhe des Honorars richtet sich nach den an den Hochschulen üblichen Sätzen.